

MENSCHLICHE ÜBERRESTE:

Das Grab in der Vitrine

Zwischen Forschung und Pietät: Wie halten es Museen und Akademien mit menschlichen Überresten? von Urs Willmann

DIE ZEIT N° 19/2013 Aktualisiert 10. Mai 2013 08:14 Uhr 20 Kommentare

Es sind nicht wenige. Allein das Berliner Medizinhistorische Museum der Charité besitzt noch immer rund 10.000 pathologisch-anatomische Feucht- und Trockenpräparate. Die Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen, Hauptsitz des German Mummy Projects, bergen in ihren Gewölben eine ganze Reihe mumifizierter Körper. Die anthropologische Sammlung der Goethe-Universität in Frankfurt am Main zählt 12.000 menschliche Skelette und Skeletteile, das Dresdner Völkerkundemuseum circa 6.100. Umso erstaunlicher, dass die grundsätzliche Frage, welchen Umgang die deutschen Museen und Sammlungen mit menschlichen Überresten pflegen sollten, nie groß diskutiert worden sind.

Vielleicht liegt es daran, dass es im christlichen Kulturkreis nie ein Tabu gab, Tote und menschliche Überreste zu zeigen. Haut- und Knochen-Reliquiare sind Teil der christlichen Tradition, und in katholischen Kirchen finden sich noch heute etliche kostbar präparierte und ausstaffierte Mumien und Skelette, oft in kunstvoll verzierten Glassarkophagen der frommen Andacht dargeboten.

Seit dem 15. Jahrhundert stellten auch Wunder-, Kunst- und Naturalienkammern Skelette, konservierte Embryonen und Organe aus. Zur entkrampften Sichtweise haben Archäologiemuseen, anthropologische und medizinhistorische Sammlungen beigetragen. Entsetzen machte sich erst breit, als Leichen und Leichenteile zu spektakulären Körpertheatern arrangiert wurden, wie im Kadaverzirkus des Präparators Gunther von Hagens.

Es sind eher die Herkunft von Präparaten und der Kontext, in dem sie erworben wurden oder entstanden sind, die berechtigte Fragen nach Ethik und Menschenwürde aufwerfen. Die Kuratoren deutscher Museen und Sammlungen hüten menschliche Überreste aus der ganzen Welt, darunter Schrumpfköpfe, tatauierte Köpfe, Skalp-Locken, Knochenflöten. Ein besonderer Fall sind Ritual- und Alltagsgegenstände, in die Haare, Knochen oder Zähne eingearbeitet worden sind.

Bei diesem "sensiblen Sammlungsgut", sagt Volker Redekamp, Präsident des Deutschen Museumsbunds, stellen sich "moralische Fragen". Denn bisweilen wurden

"koloniale Kriegsumstände" ausgenutzt, um an die Objekte zu gelangen, sie können aus Konzentrationslagern totalitärer Regime stammen oder aus fremden Gräbern gestohlen worden sein.

In Europa waren zunächst die einstigen Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich mit Rückgabeforderungen konfrontiert. Die Briten verfassten 2005 allgemeine Standards und Handreichungen, den Guidance for the Care of Human Remains in Museums. Die Franzosen verabschiedeten 2002 und 2010 zwei Gesetze, um die Rückgabe einzelner Stücke an Südafrika und Neuseeland zu regeln. Deutschland mit seiner im Vergleich eher kurzen kolonialen Vergangenheit wurde ebenfalls mit Forderungen konfrontiert. Die Rückgabe von Herero- und Nama-Schädeln an Namibia sorgte 2001 für diplomatische Verstimmungen – bei der Zeremonie gab es nur ein "persönliches, tiefes Bedauern" einer Vertreterin der Bundesregierung, aber keine offizielle Entschuldigung der Republik. Die Menschen, um deren sterbliche Überreste es ging, waren 1904 und 1908 bei Aufständen gegen die Kolonialherrschaft der Deutschen umgebracht worden – danach nutzte die Berliner Charité die Schädel für Rassenforschung. Dass die deutschen Museen so "reichhaltig" bestückt sind, liegt auch an zwielichtigen Figuren wie dem Hamburger Reeder und Kaufmann Johan Cesar VI. Godeffroy, der seinen Kapitänen auftrag, auf ihren Geschäftsreisen möglichst viel völkerkundliches, zoologisches und botanisches Material zu erwerben – ein einträgliches Geschäft.

Nun hat sich der heiklen Fragen zwei Jahre lang eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe des Deutschen Museumsbundes angenommen. In der vergangenen Woche veröffentlichte sie ihren Bericht. Es sind keine Vorschriften, die gereicht werden, sondern "Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen", angelehnt an den englischen *Guidance*. Volker Rodekamp, der Präsident des Vereins, betonte: "Wir befinden uns am Anfang der Diskussion, nicht an ihrem Ende." Letztlich sei es nun an den Museen selbst, Richtlinien festzulegen.

Die "Empfehlungen" kommen zur rechten Zeit. Die Fragen, die sich stellen, könnten kniffliger kaum sein. Sie drehen sich nicht nur um mögliche Rückgaben, sondern auch um Aufbewahrung, Präsentation und Beisetzung. Bei den Objekten handelt es sich um Knochen, Mumien, Moorleichen, Weichteile, Organe, Gewebeschnitte, Embryonen, Föten sowie um Teile, die auch von Lebenden stammen können, um Haut, Haare, Fingernägel und Fußnägel. Die Objekte lassen sich unter juristischen, ethischen, ethnologischen oder sozialen Gesichtspunkten betrachten, denn in hohem Maß berühren sie die Interessen Dritter. "In vielen außereuropäischen indigenen Gesellschaften ist die Beziehung zu den Verstorbenen über einen längeren Zeitraum und von anderen kulturellen und religiösen Werten geprägt als hier in Europa", sagt Wiebke Ahrndt, Direktorin des Bremer Überseemuseums und Leiterin der

Arbeitsgruppe. Allgemein gültige Antworten seien "kaum möglich".

Juristisch betrachtet, sind menschliche Überreste Sachen. Nach deutschem Zivilrecht kann deren Eigentümer sie verkaufen, verleihen, verändern oder auch zerstören – insbesondere Überreste von vor langer Zeit Verstorbenen gelten unter Juristen als "verkehrsfähige Sache", wenn die Zeit der "Totenehrung" abgelaufen ist. Allerdings müssen Gerichte in Streitfällen auch "Wertvorstellungen anderer Kulturen" in ihre Überlegungen mit einbeziehen – und insbesondere: den "Unrechtskontext".

Dieser ergibt sich eben aus "besonders problematischen Entstehungs- und Erwerbsumständen". So sei es für alle in der Arbeitsgruppe natürlich selbstverständlich gewesen, dass menschliche Überreste aus den Konzentrationslagern und Todesfabriken des "Dritten Reiches" für Museen und Forschungseinrichtungen tabu sind. Hier sei unfassbares Unrecht geschehen, sagt Ahrndt. Und da spielt es auch keine Rolle, ob damals Mitarbeiter des Museums an den Verbrechen beteiligt waren oder die Objekte eher zufällig in das Haus gelangt sind.

Um allerdings in anderen Fällen zu beurteilen, ob ein Unrechtskontext vorliegt, muss man berücksichtigen, dass es durchaus "zum gesellschaftlichen Konsens" gehören kann, menschliche Überreste zu "bearbeiten", rituell oder künstlerisch zu gestalten. Indem man Schädel verziert und sie zur Schau stellt, werden vielerorts Tote explizit geehrt. "Wir müssen den Einzelfall bewerten", sagt Ahrndt.

Weder heilt die Zeit alle Wunden, noch bedarf es direkter Angehöriger; handelt es sich beim Unrechtskontext etwa um einen Genozid, können ganze Gesellschaften Forderungen erheben. Die Autoren des Berichts betonen jedoch, dass es für eine Rückgabe triftiger Gründe bedarf. Nicht jeder "koloniale Kontext" führe automatisch zu einer Rückführung. Schließlich müssen menschliche Überreste als wichtige Datenträger einer freien Forschung zur Verfügung stehen. Auch juristische Gründe sprechen gegen überhasteten Aktionismus: Öffentliche Einrichtungen wie Museen sind bei der "Weggabe von Eigentum und Vermögenswerten" an geltende Gesetze gebunden. "Eine Herausgabe aus rein ethischen Erwägungen kann also nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht kommen", sagt Wiebke Ahrndt.

Aus diesem Grund wohl betonte die Charité, als sie vor einer Woche Vertreter aus Australien empfing und ihnen Überreste von 33 Menschen zurückgab, dass sie den Wunsch der indigenen Gesellschaften Australiens respektiere. Nach reiflichen Überlegungen habe man sich "in diesem Fall" dazu entschlossen, "den legitimen Anspruch, derartige menschliche Überreste heutzutage für eine Forschung im Interesse des Menschen am Menschen in Sammlungen bereitzuhalten, als zweitrangig anzusetzen". Diese erstmalige Rückgabe aus einer deutschen Sammlung

an Australien war eine gute Tat. Etwas aber sollte sie auf gar keinen Fall sein: ein Präzedenzfall.

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2013/19/mumien-museen-grab/komplettansicht>

Zur Startseite